

V

1. **Bezirksamtsvorlage Nr. 1597**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **03.08.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

**Beschluss über das Anhörungsergebnis der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen  
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplans II-7b-1VE „Strom-/Turmstraße“ und die  
Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die  
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens II-7b-1**

**sowie die Einbringung einer Vorlage zur Kenntnisnahme bei der  
Bezirksverordnetenversammlung**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat zu keiner, die Grundzüge der Planung berührenden Änderung der Planung geführt.
2. Die Auswertung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat zu keiner, die Grundzüge der Planung berührenden Änderung der Planung geführt.
3. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf wird die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.
4. Das Verfahren des Bebauungsplanentwurfs II-7b-1 für die Grundstücke Stromstraße 60-62, Turmstraße 28-29 und Wilhelmshavener Straße 1 sowie einer Teilfläche der Stromstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit wird eingestellt.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über den Beschluss des Anhörungsergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans II-7b-1VE „**Strom-/Turmstraße**“ und die Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Einstellung des Bebauungsplanverfahrens II-7b-1

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am .08.2021 beschlossen:

1. Die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat zu keiner, die Grundzüge der Planung berührenden Änderung der Planung geführt.
2. Die Auswertung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat zu keiner, die Grundzüge der Planung berührenden Änderung der Planung geführt.
3. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf wird die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.
4. Das Verfahren des Bebauungsplanentwurfs II-7b-1 für die Grundstücke Stromstraße 60-62, Turmstraße 28-29 und Wilhelmshavener Straße 1 sowie einer Teilfläche der Stromstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit wird eingestellt.

Begründung:

Zu 1., 2.: siehe Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes II-7b-1VE (Anlagen 1 und 2).

Zu 3.: Das Verfahren soll auf Grundlage des konkretisierten Bebauungsplanentwurfs II-7b-1VE mit der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB fortgeführt werden.

Zu 4.: Das alte Bebauungsplanverfahren II-7b-1 mit Aufstellungsbeschluss des Bezirksamts vom 15. November 2011 muss nach formal eingestellt werden.

A) Rechtsgrundlage

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Baugesetzbuch (BauGB)

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB)

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe

Anlagen:

- 1) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
- 2) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
- 3) Bebauungsplanentwurf II-7b-1VE vom 01.07.2021 zur Vorbereitung der Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB